

## Flughöhenbestimmung

Zur Bestimmung der Flughöhe fliegender Objekte vom Boden aus sind relativ aufwendige Messgeräte erforderlich. Radarmessgeräte sind militärischen Stellen oder den Flugsicherungsstellen vorbehalten und müssen hier ausgeklammert werden.

Relativ genau sind Laserfernrohre. Sie sind in ihren einfachen Ausführungen meist auf Entfernungen um 1000 m begrenzt und sind auch ohne Azimutwinkelbestimmung nur einigermaßen genau einsetzbar, wenn reine Überflughöhen von Standorten direkt unter der Anflug- oder Startgrundlinie bestimmt werden.

Zu den besten bisher bekannt gewordenen relativ genauen Geräten gehören die Geräte VECTOR 1500 und VECTOR IV der Firma Leica Geosystems AG, Defense & Special Projects, CH 9435 Heerbrugg (Schweiz) für Distanzmessungen von 5 bis > 2000 m bzw. 5 bis > 4 000 m und Azimutmessungen von minus bis plus 35 Grad. Das VECTOR 1500 kostete 1997 in Deutschland ca. 16.000 DM

Im Kapitel: Holtzhausen, A.: Rechtsschutz der Anlieger von zivilen Flugplätzen gegen Fluglärm. In: Oeser, K. u. J.H. Beckers (Hrsg): Fluglärm. Ein Kompendium für Betroffene. Umwelt Aktuell Band 19. Karlsruhe: C.F. Müller 1987; S. 105-133., wurde ein einfaches optisches Verfahren unter Zuhilfenahme eines Fotoapparates beschrieben. Dieses Verfahren könnte heute durch Einsatz von Digitalkameras möglicherweise sehr hilfreich werden. Zitat:

„2.2.2

für die Einhaltung der Flughöhe außerhalb des eigentlichen Start-/Landevorganges in der Platzrunde, die durch fotografische Messungen verhältnismäßig leicht festgestellt werden kann:

*Bildgröße auf dem Negativ durch Gegenstandsgröße des Flugzeuges = Abbildungsmaßstab.*

*(Kehrwert des Abbildungsmaßstabes + 2) x Brennweite = Entfernung von Filmebene zum Objekt.*

*Beispiel:*

*Bildgröße B = 2 cm; Gegenstandsgröße G= 20 m; Brennweite f= 20 cm :*

*Abbildungsmaßstab = B/G = 2/2000 = 1/1000;*

*(Kehrwert = 1000);*

*Entfernung = (1000 + 2) x 20 cm = 20040 cm  
= 200,40 m*

*( nach Auskunft der Firma Ernst Leitz GmbH, Wetzlar).*